GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsort:	Käthe-Winkelmann-Halle, Käthe-Winkelmann-Platz 2		
am:	Montag, den 23.08.2021		
Beginn:	19:02 Uhr	**Ende:**	21:30 Uhr
Vorsitzender:	2. Bgm. Josef Eschlwech		
Schriftführer:	Alexandra Machl		

Anwesend:
Eschlwech, Josef
Auinger, Manuela
Bandle, Frank
Bergauer, Felix
Buschendorf, Christian
Eckl, Franz
Fischer, Melanie
Frommhold-Buhl, Beate
Häuser, Johannes
Heumann, Maximilian
Iyibas, Ozan
Langwieser, Frank
Manhart, Norbert
Mayerhanser, Judith
Meidinger, Christian
Nadler, Christian
Pflügler, Florian
Pflügler, Stephanie
Rößler, Silke
Rübenthal, Burghard
Seidenberger, Thomas
Steinberger, Johannes
Szalontay, Attila

Abwesend:

Heilmeier, Franz	- urlaubsbedingt entschuldigt
Aichinger, Christopher, Dr.	- urlaubsbedingt entschuldigt
Holzer, Manfred	- urlaubsbedingt entschuldigt
Holzner, Josef, Dr.	- urlaubsbedingt entschuldigt
Kürzinger, Christa	- krankheitsbedingt entschuldigt
Majstorovic, Matea	- urlaubsbedingt entschuldigt
Mokry, Julia	- urlaubsbedingt entschuldigt
Sen, Selahattin	- urlaubsbedingt entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1)	Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 21.06.2021 - öffentlicher Teil	Vorz/040/2021
2)	Verabschiedung 1. Nachtragshaushalt 2021	FiV/033/2021
3)	Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für Schulen und Kindertageseinrichtungen in Neufahrn	Bau/077/2021
4)	Bedarfsplan für die Feuerwehren Neufahrn	HA/023/2021
5)	Beschaffung eines TLF 4000 für die Feuerwehr Neufahrn	HA/045/2021
6)	Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr Massenhausen	HA/047/2021
7)	Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr Giggenhausen	HA/048/2021
8)	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen und der außerschulischen Betreuungseinrichtungen	HA/041/2021
9)	Bekanntgaben	
9.1)	Studie CIMA Grundschule	
9.2)	Volksbegehren	
10)	Anfragen	
10.1)	Anfragen aus dem Gremium	
10.1.1)	Gutachten CIMA	
10.1.2)	Erweiterung Hortanlage Jahnweg	
10.1.3)	Schulbuseinsatz	
10.1.4)	Baustelle Bahnhofstraße	
10.2)	Anfragen aus dem Publikum	
10.2.1)	Plakatierungsvorgabe Bundestagswahl	
10.2.2)	Containeranlage	
10.2.3)	Müllablage Kleidercontainer	

2. Bgm. Eschlwech eröffnete um 19:02 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.
Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

GR Häuser beantragt folgende Änderung der Tagesordnung:
TOP 8 Verabschiedung 1. Nachtragshaushalt 2021 vorzuziehen als TOP 2, da die Genehmigung dieses Punktes Voraussetzung ist, für das weitere Vorgehen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den ursprünglichen TOP 8 „Verabschiedung 1. Nachtragshaushalt 2021“ als TOP 2 zu behandeln.

Abstimmung: 17 Ja 5 Nein

Der ursprüngliche TOP 2 und alle weiteren TOP`s rücken dadurch um eine Stelle nach hinten.

GR Bandle verweist auf die Pressemitteilung vom 20.08.2021 von Herrn Holetschek und möchte die Einführung der 3G Regeln (getestet, geimpft und genesen) im GR. Er beantragt deshalb es als Tagesordnungspunkt bei der nächsten GR Sitzung mitaufzunehmen.
GL Sczudlek erklärt nochmal, dass die aktuelle Tagesordnung nicht mit einem eigenen Tagesordnungspunkt ergänzt werden kann. Dies ist rein rechtlich nicht mehr möglich. Dieses Thema kann jedoch für die nächste GR Sitzung aufgenommen werden, sofern die entsprechenden rechtlichen Gegebenheiten bzw. Grundlagen seitens des Innenministeriums dafür vorhanden sind.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 21.06.2021 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.06.2021 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 21.06.2021.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

TOP 2 Verabschiedung 1. Nachtragshaushalt 2021

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2021 ist ursächlich durch die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten mit zu erwartenden Gesamtkosten von 589.000 € ein Nachtragshaushalt erforderlich. Darüber hinaus werden Ansätze hinsichtlich der Sanierung der Rampen am Kurt-Kittel-Ring neu veranschlagt und mit einer Verpflichtungsermächtigung hinterlegt, ebenso eine Neuanschaffung für die Feuerwehr Neufahrn.

Die Ansatzveränderungen sind im Erläuterungsbericht dargestellt.

Im Ergebnis führt dies zu folgenden Zahlen – die Summen der einzelnen Haushaltsstellen sind dem beigefügten Nachtragshaushalt zu entnehmen.

Verwaltungshaushalt:

	erhöht um	vermindert um	bisher	auf nunmehr
Einnahmen	2.500.000 €	0 €	38.873.030 €	41.373.030 €
Ausgaben	2.500.000 €	0 €	38.873.030 €	41.373.030 €

Vermögenshaushalt:

	erhöht um	vermindert um	bisher	auf nunmehr
Einnahmen	2.213.500 €	1.267.500 €	17.803.560 €	18.749.560 €
Ausgaben	946.000 €	0 €	17.803.560 €	18.749.560 €

Der Nachtragshaushalt mit Nachtragshaushaltssatzung und Erläuterungen ist im Entwurf beigefügt.

Diskussionsverlauf:

Kämmerer Halbinger erklärt vorab, dass vergessen wurde, im Nachtragshaushalt die gestiegene Gewerbesteuerumlage mit abzubilden. Die veranschlagte Gewerbesteuer von 5,7 Mio.€ erhöht sich auf momentan 8,2 Mio. €. Dies ändert nichts im Gesamtvolumen, lediglich in der Zuführung. Die ursprüngliche Reduzierung der Kreditaufnahme von wird dadurch 6.752.000 € auf nunmehr 7.032.500 € leicht erhöht. Berücksichtigt wurden die angemeldeten Punkte, ausschlaggebend die Beschaffung von Lüftungsgeräten für Schulen und Kita`s, sowie die Ermächtigung zur Ausgabe für die Kurt-Kittel-Brücke und zusätzlich noch für einen möglichen Grunderwerb. Einer Genehmigung seitens der Kommunalaufsicht dürfte nichts im Wege stehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan für 2021 zu.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

TOP 3 Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für Schulen und Kindertageseinrichtungen in Neufahrn

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung vom 19.07.2021 unter Top 7 beschlossen:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeiten der Beschaffung dezentraler Lüftungsanlagen im Rahmen des Förderprogramms durch Hinzuziehung eines Fachbüros zu prüfen.

2. Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für die Schulen, vorbehaltlich der Genehmigung eines Nachtragshaushalts und unter Begleitung eines Fachbüros. Die Anzahl der Luftreinigungsgeräte für die Kindertagesstätten ist abzufragen.

Daraufhin hat die Verwaltung sofort die Abfrage durchgeführt und parallel dazu bereits am 22.07.2021 das Planungsbüro GLASMANN INGENIEURE GmbH aus Pfaffenhofen beauftragt, die Schulen und Kindertageseinrichtungen in Neufahrn in einer Bestandserhebung auf technische Umsetzbarkeit der Maßnahmen zu prüfen.

Die bei allen Neufahrner Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen durchgeführte Umfrage nach Anzahl der Räume, für die ein Luftreinigungsgerät gewünscht wird, ergab folgendes Bild:

Grundschule I:	18 Klassenzimmer, 1 Lehrerzimmer, 1 Mensa
Grundschule II:	19 Klassenzimmer und Fachräume, 1 Lehrerzimmer
Mittelschule:	24 Klassenzimmer und Fachräume, 2 Lehrerzimmer, 1 Seminarraum, 2 Räume OGT, 3 Räume VHS
Kinderhort:	5 Gruppenräume, 5 Hausaufgabenzimmer
Mittagsbetreuung:	5 Gruppenräume
Krippe Tausendfüßler:	6 Gruppenräume, Turnhalle, Personalraum, Flur
Krippe Zwergenland:	4 Gruppenräume, 2 Essensräume, Turnhalle, Personalraum, Flur
Kinderhaus Massenhausen:	4 Gruppenräume, Bistro, Turnhalle
Großtagespflege:	keine Rückmeldung, veranschlagt werden 2 für die Gruppenräume
KiGa Zauberwald:	3 Gruppenräume, Teamzimmer, Turnhalle, Spielbereich Halle
KiGa Villa Kunterbunt:	5 Gruppenräume
KiGa Keltenweg:	5 Gruppenräume
Container Keltenweg:	4 Gruppenräume
KiGa Mintraching:	4 Gruppenräume
KiGa am Sportplatz:	4 Gruppenräume, Turnraum, Therapieraum, Personalzimmer
KiGa St. Franziskus:	kein Bedarf
KiGa St. Wilgefortis:	kein Bedarf

Insgesamt wurden demnach 141 Geräte in zuwendungsfähigen Räumen angemeldet. Ob die 3 Räume der VHS in der Mittelschule ebenfalls von der Förderfähigkeit umfasst sind muss noch geklärt werden.

Die Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen bzw. die Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in der Kindertagesbetreuung und in den heilpädagogischen Tagesstätten der Jugend- und Behindertenhilfe sieht für den Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten zur Verringerung der Aerosolkonzentration folgende Fördermöglichkeiten vor:

- KiTas: mobile Luftreinigungsgeräte und dezentrale Lüftungsanlagen in Gruppen- und Funktionsräumen
- Schulen: mobile Luftreinigungsgeräte und dezentrale Lüftungsanlagen in Klassen- und Fachräumen

Die Zuwendung beträgt 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Beschaffungskosten sowie Kosten der Inbetriebnahme, nicht aber Wartungskosten), begrenzt auf 1.750 € pro Raum. Anträge müssen bis 31.12.2021 bei der Regierung eingereicht werden, Beschaffungen sind im Zeitraum 01.05.2021 bis 30.06.2022 möglich.

Die Bezeichnung der Räume, für die die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten gefördert wird, ist in der jeweiligen Förderrichtlinie etwas irreführend, es kann davon ausgegangen werden, dass alle Räume, die für den Unterricht bzw. für die Betreuung von Kindern eine maßgebliche Funktion haben, von der Förderfähigkeit umfasst werden.

Der Neubau stationärer raumlufttechnischer Anlagen wird auf Grundlage der Richtlinie für die Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie gefördert für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen be-

zuschusst. Gefördert werden „im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel 80 % der förderfähigen Ausgaben.

Für die vom Ministerium empfohlene Begleitung durch eine Fachfirma wurde das Planungsbüro GLASMANN INGENIEURE GmbH aus Pfaffenhofen beauftragt (s.o.).

Die Ergebnisse der Ausarbeitung zur Ausstattung der Schulen und Kindertageseinrichtungen mit Luftreinigungsgeräten werden mit einer Grobkostenschätzung nun dem GR vorgelegt. Nach Vorstellung und Beschluss durch den GR, kann dann die LV-Erstellung mit Vorbereitung zur Vergabe erfolgen. Dies sollte zweckmäßigerweise ebenfalls durch die Firma Glasmann Ingenieure erfolgen.

Zusätzlich wurde das Planungsbüro GLASMANN INGENIEURE GmbH beauftragt, eine mögliche Umgestaltung zur Installation von dezentralen Lüftungsgeräten zu bewerten. Eine erste fachliche Einschätzung mit Machbarkeitsanalyse sowie einer groben Kostenschätzung wird dem GR in einer Präsentation vorgestellt. Da die Ausstattung der Liegenschaften mit dezentralen Lüftungsanlagen aufgrund der Komplexität einen erhöhten planerischen Aufwand darstellt, ist dieser hinsichtlich Terminierung gesondert zu betrachten und abzustimmen. Ebenso sind aber auch die Kosten und die höhere Förderung zu betrachten. Aufgrund der Förderbedingungen wäre nur der Einbau von dezentralen Lüftungsgeräten bei den Grundschulen förderfähig.

Bei der Generalsanierung der Grundschule 1 wurde in den Klassenzimmern eine Abluftanlage mit Nachströmung von Frischluft durch die Fensterfront installiert. Diese wurde für den Schulbetrieb auf 1,8-fachen Luftwechsel pro Stunde ausgelegt (400 Kubikmeter), was unterhalb des coronabedingt geforderten Luftwechsel von 25 Kubikmetern pro Kind und Stunde bzw des 3fachen Raumluftwechsels liegt. Eine Schaltung zur Nachtauskühlung des Gebäudes im Sommer ermöglicht eine Steigerung des Luftwechsels auf 1.000 Kubikmeter pro Stunde, allerdings ist die Klassenzimmerheizung nicht darauf ausgelegt, diese nachströmende Luftmenge im Winter auf Behaglichkeitsniveau zu halten, und es ist mit einem erhöhten Geräuschpegel der Anlage umzugehen. Bei der Grundschule 2 wurde aus Kostengründen bekanntlich auf den Einbau einer Lüftungsanlage verzichtet und die Wärmekapazität der Klassenzimmer so ausgelegt, dass bei einer Stoßlüftung im Winter die Raumtemperatur in akzeptabel kurzer Zeit wieder auf Behaglichkeitsniveau steigt. Die Mittelschule verfügt altersbedingt ebenfalls über keine mechanische Lüftung in den Klassenräumen.

Ein Nachrüsten der Klassenzimmer in beiden Grundschulen mit Lüftungsanlagen, die den pandemiebedingten Anforderungen gerecht wird, ist komplex, kostenintensiv und kaum während des laufenden Schulbetriebs umsetzbar.

Hr. Link vom Büro Glasmann Ingenieure wird in der Sitzung die Ergebnisse der Begehung der gemeindlichen Liegenschaften vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Grobkostenschätzung:

Das Büro Glasmann Ingenieure schätzt den finanziellen Aufwand für die Ausstattung der Unterrichtsräume mit mobilen Luftreinigungsgeräten auf rund 3.500 € Anschaffungskosten zuzüglich 200 € Installationskosten, für die Nachrüstung von Lüftungsanlagen auf rund 25.000 €. Die Wartungskosten der Geräte werden für 4 Jahre auf 1.400 € geschätzt.

Der von den 3 Schulen gemeldete Bedarf beläuft sich auf 72 Räume, die mit Luftreinigungsgeräten ausgestattet werden sollen. Damit belaufen sich die Anschaffungskosten für die 72 Geräte auf 252.000 € und die Installationskosten auf 14.400 €, zusammen 266.400 € (brutto). Die Folgekosten belaufen sich auf 25.200 € jährlich.
Wie aus den beiliegenden Raumlisten des Büros Glasmann Ingenieure ersichtlich ist, sind bei der Begehung der Einrichtungen noch weitere Räume aufgenommen worden, für die eine

Installation von Luftreinigungsgeräten in Frage kommt. Diese sind in den Listen jeweils rot aufgeführt.

Der abgefragte Bedarf bei den Kindertageseinrichtungen ergab in Summe den Wunsch nach Ausstattung mit Luftreinigungsgeräten für 72 Räume. Damit ergeben sich analog Anschaffungskosten in Höhe von 252.000 € und Installationskosten in Höhe von 14.400 €, zusammen 266.400 € (brutto). Die Wartungskosten belaufen sich auf 25.200 € jährlich. Zum Zeitpunkt der Ladung sind noch nicht alle Einrichtungen begangen worden, jedoch zeichnet sich bereits ab, dass auch in diesem Bereich weitere Räume vorhanden sind, die für eine Ausstattung mit Luftreinigungsgeräten in Frage kommen.

Für die Nachrüstung aller 71 bedarfsgemeldeten Räume an den Schulen mit dezentralen Lüftungsgeräten werden vom Büro Glasmann Ingenieure überschlägig Kosten in Höhe von 1.775.000 € (brutto) genannt. Eine maximale Förderung in Höhe von 80% aller Kosten für die 61 förderfähigen Räume ergäbe eine Gegenfinanzierung in Höhe von 1.220.000 €.

Ausschreibung:

Die Wertgrenze für eine europaweite Ausschreibung nach UVgO für Liefer- und Dienstleistungsaufträge liegt derzeit bei 214.000 Euro.

Erforderliche Entscheidung:

Wie eingangs dargestellt wurde die Beschaffung der Luftreinigungsgeräte für die Schulen bereits in der letzten Sitzung unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit beschlossen. Nicht festgelegt wurde, für welche Räume die Beschaffung durchgeführt werden soll. Ein möglicher Ansatz wäre, die Beschaffung für alle Räume durchzuführen, für die von den Einrichtungen selbst die Beschaffung für erforderlich gehalten wird. Ein weiterer Ansatz könnte sein, die Beschaffung zusätzlich auch für die Räume durchzuführen, für die eine Ausstattung sinnvoll erscheint.

Die Verwaltung schlägt vor, über die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für die gemeldeten Bedarfe und für die weiteren, in der Begehung festgestellten Räume, für die eine Ausstattung sinnvoll erscheint, gesondert zu entscheiden.

Anlage:
Raumlisten der Bestandsaufnahme in Grundschule 1, Grundschule 2, Mittelschule, KiGa Villa Kunterbunt, KiGa Zauberwald und KiKri Am Auweg

Diskussionsverlauf:

2. Bgm. Eschlwech erläutert nochmal den GR Beschluss aus der Sitzung vom 19.07.2021 / TOP 7.

Referent Hr. Link Planungsbüro Glasmann Ingenieure erläutert die von ihnen durchgeführte Bestandserhebung in den Schulen bzw. Kita`s auf technische Umsetzbarkeit dieser Maßnahme.

GR Bandle möchte wissen, wie die Räume geprüft wurden, um den geeigneten Platz für die optimale Leistung eines Gerätes zu ermitteln? Welche Software wurde hier eingesetzt?

Hr. Link erklärt, dass es bestimmte Kriterien z.B. Unfallverhütungsmaßnahmen gibt für die Aufstellung dieser Geräte.

GR Bandle stellt die optimale Wirkung dieser Geräte in Frage, da die Luft nicht gefiltert, sondern nur umgewälzt wird.

GR Seidenberger möchte wissen, wie die Ausschreibung in Pfaffenhofen durchgeführt wurde und anschließend die Geräte ausgewählt wurden? Weiterhin fragt er an, ob es stimmt, dass diese Geräte nicht nur Viren, sondern auch Pollen und Feinstaub rausfiltern? Wie wäre eine europaweite Ausschreibung zu umgehen? Müsste man einen extra Beschluss fassen um die Ausschreibung in mehreren Bündeln zu tätigen?

Hr. Link antwortet, dass von Pfaffenhofen bestimmte Kriterien für die Ausschreibung, wie eine Wartung der Geräte und eine vorhandene Zeitschaltregelung hinterlegt waren. Es wurden nur Firmen zur Angebotsabgabe angeschrieben, die auch förderfähige Geräte anbieten. Auf Grund dieser Vorgaben wurden nur wenige Angebote abgegeben und ein Gerät von der Firma ulmair ausgewählt. Auch in Bezug auf das Thema Feinstaub, wären diese Geräte bestimmt von Vorteil. Der Landkreis Pfaffenhofen hat die Ausschreibung liegenschaftsbezogen getätigt und die Schulen hatten eigene Haushalte. Die rechtliche Seite würde dann durch das Bauamt abgeklärt werden.

GR Manhart möchte schnellstmöglich Geräte beschaffen. Er denkt, dass die Geräte die man derzeit auf dem Markt bekommt, ihren Zweck erfüllen werden.

GR Buschendorf fragt nach den derzeitigen Lieferzeiten. Wie setzen sich die Installationskosten in Höhe von 200 € zusammen?

Hr. Link geht von einer Lieferzeit von ca. 3 – 6 Wochen aus. Es würde Sinn machen in der Ausschreibung einen gewünschten Liefertermin anzugeben, evtl. mit einer Vertragsstrafe, ähnlich wie in Pfaffenhofen. Die Anlieferung dieser Geräte erfolgt bis zur Haustür. Durch den erheblichen Aufwand bei der Verteilung dieser schweren Geräte (Gewicht ca. 150 kg pro Stück) in den Gebäuden, kommen diese Kosten in Höhe von 200 € zustande.

GR Bandle stellt eine Frage an das Gremium, in wie weit die Impfempfehlung der ständigen Impfkommission für eine Impfung von Kindern ab 12 Jahren evtl. den Bedarf in der Mittelschule ändern könnte?

GR Rübenthal möchte so schnell wie möglich eine Ausschreibung der Geräte, möglichst kleinere Lose um eine europaweite Ausschreibung zu umgehen.

GR Iyibas fragt an, ob die Anzahl von 141 Geräten maßgeblich ist. Werden wirklich so viele Geräte benötigt? Auch die Kostenseite müsste berücksichtigt werden. Man könnte nochmal überprüfen, ob evtl. das eine oder andere Klassenzimmer ausgelassen werden könnte? Kommen zu den angegebenen 589.000 € Anschaffungskosten noch zusätzliche Kosten für Maler-und Elektrikerarbeiten dazu? Wenn ja, in welcher Höhe?

Hr. Link antwortet, dass keine zusätzlichen Kosten entstehen werden, da die Luftreiniger nur im Raum aufgestellt werden. Die Anzahl der Geräte wird in Zusammenarbeit mit dem Bauamt nochmal überprüft werden.

GRin Frommhold-Buhl gibt an, dass eine nochmalige Überprüfung der Anzahl der benötigten Geräte nur eine Verzögerung der Beschaffung bewirken würde und der Bedarf bestimmt richtig ermittelt wurde. Sie möchte auf alle Fälle auch eine Anschaffung dieser Geräte für die Mittelschule, auch wenn dort nur Kinder über 12 Jahre sind, die geimpft werden könnten.

GR Seidenberger legte Wert darauf, dass der „Pfaffenhofener Weg“ eingeschlagen wird. Er bat darum, dies beschlussmäßig festzuhalten.

BAL Schöfer erklärt, dass es nur eine Möglichkeit gibt eine europaweite Ausschreibung zu vermeiden, indem man unter dem Schwellenwert bleibt. Die Anzahl wäre dann auf 56 Stück limitiert. Alles andere würde ein Risiko hinsichtlich der Förderung darstellen. Der einzig mögliche Weg wäre, wenn man Einrichtungen hat, die eine eigenständige Budgetverwaltung haben. Dies wäre aber ein haushaltstechnisches System, das wir hier nicht haben. Dann könnte jede Einrichtung für sich selbst in die Beschaffung gehen und würde damit leichter unter dem Schwellenwert bleiben. Man könnte diese Budgetierung aber auch kurzfristig anordnen, was aber in Bezug auf die Geschäftsordnung zu prüfen wäre. Dies hätte dann aber auch den Nachteil, dass jede Einrichtung für sich selber beschafft und evtl. ein eigenes Fabrikat mit unterschiedlichen Servicebedingungen oder Wartungsanforderungen hat. Es könnte dann zu Problemen kommen, wenn man danach alles zentral von einer Stelle aus managen wollen würde.

GRin Mayerhanser fragt an, ob es eine Möglichkeit geben würde, diese schweren Geräte an der Wand zu befestigen? Sie würden sonst evtl. eine Gefahr für die Kinder sein, wenn sie einfach nur so hingestellt werden.

Hr. Link bestätigt, dass sie, wie das bereits aufgestellte Gerät in der Mittelschule, oben an der Wand befestigt werden könnten.

GR Meidinger gibt an, dass er dagegen stimmen wird. Einige Studien belegen, dass im Normalfall einige Geräte wirkungslos sind, im schlechtesten Fall sogar schlimmer, weil sie ein falsches Sicherheitsgefühl geben, im besten Fall nur eine geringe Wirkung haben. Sie werden nicht das Lüften und das Tragen von Masken ersparen.

GRin Frommhold-Buhl verweist nochmals auf den Grundsatzbeschluss der letzten GR Sitzung. Sie fragt nochmal in Bezug auf die Kriterien einer europaweiten Ausschreibung an, da ansonsten ja nur 56 Geräte beschafft werden könnten. Wie wurde das im Landkreis Pfaffenhofen gehandhabt?

Hr. Link gibt an, dass das Ingenieurbüro 6 oder 7 verschiedene LV`s für Pfaffenhofen erstellt hat. Hierzu wurden dann unterschiedliche Angebote von den Firmen abgegeben. Er hat keine Informationen darüber, ob die einzelnen Schulen dort ihren eigenen Haushalt haben.

GR Buschendorf möchte lieber etwas kleinere bzw. leichtere Geräte.

GR Rübenthal gibt an, dass diese Geräte sicher nicht das Lüften ersetzen werden. Es ist aber schon ein Unterschied, wenn nicht zwischen durch im Unterricht, sondern lediglich in den Pausen gelüftet werden muss. Warum ist keine gebäudebezogene Ausschreibung möglich? Warum müssen die Schulen zusammen mit den Kita`s ausgeschrieben werden?

Kämmerer Halbinger erklärt, dass sich die zeitlichen Fristen durch eine europaweite Ausschreibung kaum ändern würden. Es werden trotzdem nur Firmen aus Deutschland anbieten, die auch in der Lage sind dies zu leisten.

GR Bandle wünscht sich für die Beschaffung ein optimales Gerät.

BAL Schöfer gibt an, dass es bei einer europaweiten Ausschreibung ein beschleunigendes Verfahren geben würde. Bei dringlichen Beschaffungen könnte die Angebotsfrist von 30 auf 15 Tage verkürzt werden. Er schlug vor, die von den Einrichtungen gemeldeten Räume nochmals kritisch zu betrachten. Teilweise wurden Räume aufgeführt, die den Kindern gar nicht zur Verfügung stehen (Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, etc.). Diese Nutzungen könnten nochmals hinterfragt werden oder man hält sich an den von den Einrichtungen gemeldeten Bedarf.

GR Manhart würde sich auf die Meinung der Experten verlassen. Er möchte eine europaweite Ausschreibung mit einer verkürzten Abgabefrist, damit die Geräte schnellstmöglich beschafft werden können.

2. Bgm. Eschlwech betonte, dass die Leitungen der Einrichtungen bewusst nach dem Bedarf an Geräten abgefragt wurden und wollte deshalb die gemeldeten Zahlen nicht beanstanden oder hinterfragen. Auf Anfrage von GR Rübenthal in Bezug auf die Forderung von GR Seidenberger, den „Pfaffenhofener Weg“ einzuschlagen sagte er zu, dass die Punkte von der Verwaltung berücksichtigt werden.

GRin Auinger fragt an, ob auch die Sanitärräume bei der Bedarfsermittlung berücksichtigt wurden?

Hr. Link antwortet, dass man sich in diesen Räumen in der Regel nur kurze Zeit aufhält und diese auch über eine Abluftanlage verfügen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, neben der Beschaffung von zusammen 72 Luftfiltergeräten für nach der Förderrichtlinie förderfähige Räume in der Grundschule 1 Am Jahnweg, der Grundschule 2 Am Fürholzer Weg und der Jo-Mihaly-Mittelschule weitere 72 Luftfiltergeräte entsprechend des von den Einrichtungen gemeldeten Bedarfs für nach der Förderrichtlinie förderfähige Räume in den Kinderbetreuungs- und Kindertagesstätten zu beschaffen.

Abstimmung: Ja 16 Nein 6

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend dem bei der Bestandserhebung festgestellten Bedarf der gemeindlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen weitere Luftfiltergeräte für nach der Förderrichtlinie förderfähige Räume zu beschaffen.

Abstimmung: Ja 0 Nein 22 (abgelehnt)

Beschluss 3:

Der Gemeinderat nimmt die Präsentation erster Erkenntnisse des Planungsbüros Glasmann Ingenieure aus der Begehung der gemeindlichen Schulen hinsichtlich der Möglichkeiten zur Nachrüstung von dezentralen Lüftungsgeräten in den Klassen- und Fachklassenräumen zur Kenntnis. Die Untersuchung soll vertieft fortgesetzt werden. Ein Planungskonzept in Form einer Machbarkeitsstudie soll für die einzelnen Räume erstellt werden, in dem technische Lösungsmöglichkeiten zur mechanischen Be- und Entlüftung aufgezeigt werden.

Abstimmung: Ja 10 Nein 12

TOP 4 Bedarfsplan für die Feuerwehren Neufahrn

Sachverhalt:

Die Gemeinden haben nach Art. 1 Abs. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst). Gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFwG haben die Gemeinden zur Erfüllung dieser Aufgaben in den Grenzen ihrer Leis-

tungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr nach Eingang der Meldung bei der alarmauslösenden Stelle innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden kann.

Um objektiv feststellen zu können, wie die gemeindlichen Feuerwehren technisch und personell ausgestattet werden müssen und ob die Hilfsfrist in allen Gemeindeteilen eingehalten werden kann, ist es sinnvoll, dass die Gemeinden vor Ort das Gefahrenpotenzial erfassen, die Situation analysieren und gegebenenfalls Verbesserungsmöglichkeiten und Maßnahmen zu deren Umsetzung formulieren. Das geeignete Instrument hierfür ist die Feuerwehrbedarfsplanung. Um eine ausreichende Berücksichtigung des örtlichen Gefahrenpotentials und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen nach Ziff. 1.1 VollzBekBayFwG grundsätzlich alle Gemeinden einen solchen Bedarfsplan aufstellen. Der Bedarfsplan sollte eine sowohl für die Gemeinde als auch für die Feuerwehren verbindliche Richtlinie darstellen.

Für die Feuerwehren der Gemeinde Neufahrn wurde dieser Bedarfsplan von Herrn Kommandanten Reinhold Kratzl und Frau Nora Wondra erstellt und mit dem Kreisbrandrat sowie den Kommandanten der Feuerwehren in der Gemeinde abgestimmt.

Analysiert wurde das Gemeindegebiet hinsichtlich Größe, Art und Nutzung der Gebäude in den einzelnen Ortsteilen sowie der Löschwasserversorgung. Daraus wurde das Risikopotenzial und die Einteilung der Gefährdungsklassen entwickelt. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die personelle und technische Ausstattung der Feuerwehren, insbesondere die Verfügbarkeit von Feuerwehrleuten tagsüber und in der Nacht.

In einem Maßnahmenkatalog werden abschließend Vorschläge zur Ausstattung der Feuerwehren gemacht.

Zusammengefasst wird folgendes festgestellt:

- Beibehaltung bzw. leichte Erhöhung der Stärke der Feuerwehren, um die jeweilige Mindeststärke gewährleisten zu können
- Erhöhung der Tagesverfügbarkeit für Einsätze
- Beschaffungskonzept von Fahrzeugen für die Jahre 2021 bis 2025

Für Rückfragen oder Erläuterungen zum Bedarfsplan steht Herr Kommandant Kratzl auch im Vorfeld der Sitzung gerne zur Verfügung.

Der Ausschuss für Personal. Soziales und Kultur hat sich in seiner Sitzung am 12.07.2021 mit der Angelegenheit befasst und mehrheitlich empfohlen, den vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan zu beschließen.

Diskussionsverlauf:

ALin Wiencke erklärt, dass dieser Bedarfsplan eine Handlungsempfehlung für die nächsten Jahre wäre und eine Fortschreibung erforderlich wäre, dieser geht jetzt bis zum Jahre 2025. Da es diesen Plan noch nicht gab, sind Haushaltsmittel für die Beschaffungen nur teilweise im Haushalt beinhaltet. Im Rahmen der Planungen für den Nachtragshaushalt bzw. der anstehenden Beschaffungen ist es noch möglich, diese im Haushalt mit aufzunehmen.

GRin Frommhold Buhl wird wieder dagegen stimmen, nicht wegen des Inhalts, sondern weil sie bereits im Okt. 2017 gefordert hatte, den Bedarfsplan extern zu erstellen. Sie möchte wissen, ob bei Genehmigung dieses Bedarfsplans jede einzelne Anschaffung beschlossen ist, oder ab einer gewissen Höhe nochmal dem GR vorgelegt werden muss? Wann wäre der

richtige Zeitpunkt um zu beantragen, dass der nächste Feuerwehrbedarfsplan extern erstellt wird?

ALin Wiencke antwortet, dass es reicht im Jahre 2024 zu beschließen, ob man eine Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes intern oder extern machen möchte. Die dafür in Frage kommenden Büro`s sind in der Regel schnell greifbar. Eine Fortschreibung dieses Planes würde relativ schnell gehen.

Kämmerer Halbinger gibt an, dass es dem GR obliegt, in der jeweiligen Planung des Jahres, Mittel dafür bereitzustellen, Ein Bedarfsplan würde eine Richtung für die nächsten Jahre vorgeben, man würde aber nicht auf darauf beharren; Verschiebungen wären jederzeit möglich.

GRin Mayerhanser hat durch diesen Plan einen guten Einblick in die Feuerwehr vermittelt bekommen. Sie meint der GR muss die Arbeit der Feuerwehr unterstützen.

GR Rübenthal bestätigt auch die Unterstützung der Feuerwehr durch den GR.

GR Eckl gibt an, dass der Plan auch mit dem Kreisbrandrat als „Externer“ abgestimmt worden ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß der Empfehlung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur, den Feuerwehrbedarfsplan für die Feuerwehren der Gemeinde Neufahrn in der vorgelegten Fassung zu genehmigen.

Abstimmung: Ja 19 Nein 3

TOP 5 Beschaffung eines TLF 4000 für die Feuerwehr Neufahrn

Sachverhalt:

In dem vom Gemeinderat beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan ist für das Jahr 2021 die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs 4000 für die Feuerwehr Neufahrn vorgesehen. Dieses Fahrzeug soll das LF8 ersetzen, das an die Feuerwehr Giggenhausen abgegeben wurde, da dort ein Fahrzeug nach einem nur unwirtschaftlich zu reparierenden Defekt ausgemustert werden muss.

Aufgrund der rückläufigen Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften ist die Beschaffung eines TLF 4000 sehr vorteilhaft, weil dieses im Einsatz auch mit lediglich drei Personen besetzt werden kann. Hinzukommen steigende Zahlen von Elektro- und Hybridfahrzeugen, die bei Bränden einen hohen Löschwasserbedarf erfordern. Die beiden Autobahnen A 9 und A 92 machen es erforderlich, hohe Mengen an Löschwasser mitzuführen.
Da die Beschaffung eines TLF 4000 ursprünglich erst für das Jahr 2022 angedacht war, sind keine Haushaltsmittel bereitgestellt.

Nach den Planungen der Feuerwehr Neufahrn muss zunächst eine Besichtigung von geeigneten Fahrzeugen sowie die Vorbereitung der Ausschreibung geplant werden, hierfür ist ein Zeitrahmen von etwa 6 Monaten eingeplant. Die Lieferung wird mindestens 24 Monate dauern, Anzahlungen sind nicht üblich. Deshalb wird es in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 keine kassenwirksamen Vorgänge geben. Im Nachtragshaushalt ist eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 vorzusehen.

Die Kosten des Fahrzeugs belaufen sich nach Angaben der Freiwilligen Feuerwehr Neufahrn auf 325.000 €, Zuschüsse des Freistaats Bayern in Höhe von 110.000 € und seitens des Landkreises Freising in Höhe von 55.000 € können eingeplant werden.

Gefördert wird nach Ziffer 4.5.2 der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens die Beschaffung eines TLF 4000, „wenn die Feuerwehr bereits ausreichend mit (Hilfeleistungs-)Löschgruppenfahrzeugen ausgestattet ist und einen Rüst- oder Gerätewagen besitzt“. Diese Voraussetzungen sind für die Feuerwehr Neufahrn erfüllt.
Die Zuschüsse sind bereits beantragt, ein Bescheid liegt noch nicht vor.

Mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wird ein Fachbüro beauftragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines TLF 4000 für die Feuerwehr Neufahrn zu. Die erforderlichen Mittel sowie die Zuschüsse des Freistaats Bayern und des Landkreises Freising werden als Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt und dann als Haushaltsmittel im Jahr 2023 in den Haushaltsplan übernommen.
Nach Besichtigung von geeigneten Fahrzeugen und Vorbereitung der Ausschreibung erfolgen Ausschreibung und Bestellung des Fahrzeugs in 2022. Die Ausgaben werden kassenwirksam ab 2023.

Die Verwaltung wird ermächtigt, ein Büro mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und der Durchführung der Ausschreibung zu beauftragen.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

TOP 6 Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr Massenhausen

Sachverhalt:

Der vom Gemeinderat beschlossene Feuerwehrbedarfsplan sieht für das Haushaltsjahr 2021 die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr Massenhausen vor. Dieser soll das Mehrzweckfahrzeug aus dem Jahr 2006 ersetzen.

Mittel in Höhe von 90.000,- € sind im Haushalt eingestellt.

Gefördert wird die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens gemäß Ziffer 4.5.6 der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens, „wenn die Feuerwehr über ein Löschfahrzeug mit Atemschutz (mindestens vier Pressluftatmer) verfügt“. Diese Voraussetzungen sind für die Feuerwehr Massenhausen erfüllt.
Die Höhe der Förderung liegt bei 12.500 €.
Zuschussanträge sind gestellt, ein Bescheid liegt noch nicht vor.

Die Ausschreibung kann feuerwehrintern vorbereitet und durchgeführt werden.

Diskussionsverlauf:

GR Buschendorf gibt an, dass ihm die Kosten in Höhe von 90.000 € für einen Mannschaftstransportwagen sehr hoch vorkommen. Wird dieser Betrag noch geprüft?

Kämmerer Halbinger gibt an, dass es verschiedene Lose gibt. Es wird noch versucht eine etwas günstigere Variante zu beschaffen. Dies wird mit der Feuerwehr noch besprochen.

GRin Auinger bemerkt, dass vor 10 Jahren schon ein Preis von 90.000 € für einen Mannschaftstransportwagen bezahlt worden ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr Massenhausen zu. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 90.000 € wurden im Haushalt 2021 bereitgestellt. Die voraussichtliche Förderung beträgt 12.500 €.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

TOP 7 Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr Giggenhausen

Sachverhalt:

Im vom Gemeinderat beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan ist für das Jahr 2021 die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) vorgesehen. Die für den Kauf erforderlichen Haushaltsmittel von 90.000 € sind im Haushalt 2021 eingestellt.

Gefördert wird die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens gemäß Ziffer 4.5.6 der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens, „wenn die Feuerwehr über ein Löschfahrzeug mit Atemschutz (mindestens vier Pressluftatmer) verfügt“. Diese Voraussetzungen sind für die Feuerwehr Giggenhausen erfüllt.
Die Höhe der Förderung liegt bei 12.500 €.
Zuschussanträge sind gestellt, ein Förderbescheid liegt noch nicht vor.

Die Ausschreibung kann feuerwehrintern vorbereitet und durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr Giggenhausen zu. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 90.000 € wurden im Haushalt 2021 bereitgestellt.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

TOP 8 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen und der außerschulischen Betreuungseinrichtungen

Sachverhalt:

Im Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur am 03.05.2021 wurde eine Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kinderhort) und der außerschulischen Betreuungseinrichtungen (Mittags- und Nachmittagsbetreuung) der Gemeinde Neufahrn b. Freising vorgelegt.

Im Nachgang zur Sitzung wurde diese Änderungssatzung nochmals geprüft und aktuelle Änderungen (rot) eingearbeitet. Insbesondere soll eine Regelung zur Abrechnung von Gebühren bei längerer Schließung von Einrichtungen aufgenommen werden (§ 1 Abs. 3 der Satzung).

Zudem führt die Aufnahme der Gebühren ohne entsprechende Anpassungsklausel dazu, dass jährlich bei der vom Gemeinderat beschlossenen 2 %-igen Erhöhung der Gebühren eine neue Satzung erlassen werden muss. Die jetzt vorgelegte Satzung sieht dazu eine Regelung vor, ohne dass hierfür eine Änderungssatzung erlassen werden muss (§ 5 Abs. 1 Buchst. e und Abs. 2 Buchst. c).

Aufgrund dieser und weiterer inhaltlicher und redaktioneller Änderungen gegenüber der zuletzt beschlossenen und dann auch ordnungsgemäß bekanntgemachten Version der Satzung sollte - auch aus Gründen der besseren Lesbarkeit - der Erlass einer neuen Satzung erfolgen.

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur hat sich in seiner Sitzung am 12.07.2021 mit der Angelegenheit befasst und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:
„Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur hebt den unter TOP 4 gefassten Beschluss vom 03.05.2021 auf.
Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die vorgelegte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kinderhort) und der außerschulischen Betreuungseinrichtungen (Mittags- und Nachmittagsbetreuung) der Gemeinde Neufahrn b. Freising im Entwurf vom 01.07.2021 mit den redaktionellen Änderungen zu beschließen."

Diskussionsverlauf:

ALin Wiencke erläutert den TOP mit den redaktionellen Änderungen.

GR Langwieser fragt nach, warum wie im §1 Abschnitt 3 angegeben, bei einer 3wöchigen Schließung 25 % Benutzungs- bzw. Getränkegeld erhoben werden, da in dieser Zeit keine Leistungen von den Eltern in Anspruch genommen werden?

ALin Wiencke erklärt, dass durch die Coronapandemie die Einrichtungen zwar geschlossen, waren, das Personal aber durchgehend beschäftigt bzw. freigestellt wurde. Vom Landratsamt gab es die Empfehlung, dies in der Satzung anzugeben, dass hier die Eltern beteiligt werden können. Es wurde auch eine sehr „sanfte" Regelung gewählt, die erst bei einer Schließung ab 15 zusammenhängenden Tagen greift.

GR Langwieser gibt an, dass er es gerne umformuliert hätte, da bei einer Schließung ja auch nicht getrunken und gespielt wird. Es würden lediglich gewisse Bestandskosten anfallen.

GL Sczudlek gibt an, dass dieses Thema bereits im Ausschuss vorberaten wurde und die Satzung die zum 01.09.2021 rechtswirksam werden soll, heute nur zur Verabschiedung vorgelegt wurde. Er fragt nach, ob GR Langwieser einen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung stellen möchte, dass die Satzung dahingehend geändert werden soll.

GR Langwieser meint, dass man es so sehen kann. Es geht hier nur um das Spiel- und Getränkegeld, das bei einer etwaigen Schließung nicht in Anspruch genommen wird.

GR Rübenthal gibt auch an, dass es besser wäre, wenn man die Satzung dahingehend ändern könnte. 30 % Benutzungsgeld in Fällen einer Schließung und nicht bei dem Spiel- und Getränkegeld, das ja nicht in Anspruch genommen wird.

2. Bgm. Eschlwech erklärt, dass die 25 % nur in dem Monat fällig wären, indem an 15 zusammenhängenden Tagen geschlossen wäre und nicht in den Folgemonaten bei einer noch längeren Schließung. Eine etwaige Änderung hätte im Ausschuss und nicht im GR beantragt werden müssen.

ALin Wiencke erklärt nochmal, dass dieses Viertel der Benutzungsgebühren und des Spiel- und Getränkegelds von den Eltern erhoben werden soll, auch um die Gemeinde zu entlasten.

GR Seidenberger denkt auch, dass es sinnvoller wäre, es nur auf die Benutzungsgebühr abzustellen.

GL Sczudlek merkt nochmal an, dass hier ein präziser Beschlussvorschlag notwendig wäre.

GR Bandle gibt an, dass dieses Viertel ja nur fällig wäre bei einer Schließung, die die Gemeinde nicht zu vertreten hätte.

GR Heumann gibt an, dass das Viertel des Spiel- und Getränkegeldes lediglich 2 Euro ausmachen würde, dies sehe er als Solidarbeitrag der Eltern.

GR Rübenthal beantragt, dass der §1 Abschnitt 3 um den Satz ergänzt werden soll: Ist die Kita Einrichtung einen kompletten Monat geschlossen, werden 30 % der Benutzungsgebühren erhoben.

GR Manhart gibt an, dass der Ausschuss es so schon beschlossen hat.

GR Rübenthal bemerkt, wenn die Mehrheit meint es ist verständlich, zieht er seinen Antrag wieder zurück. Es wäre nur ein wenig unglücklich formuliert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kinderhort) und der außerschulischen Betreuungseinrichtungen (Mittags- und Nachmittagsbetreuung) der Gemeinde Neufahrn b. Freising im Entwurf vom 29.07.2021 zu beschließen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 1

TOP 9 Bekanntgaben

TOP 9.1 Studie CIMA Grundschule

2. Bgm. Eschlwech informiert, dass in der GR Sitzung im September die Thematik „Bedarfsprogramm für die Grundschulen bis 2024“ mit der CIMA Studie vorgetragen wird.

TOP 9.2 Volksbegehren

2. Bgm. Eschlwech berichtet, dass das Volksbegehren „Auflösung des Landtags“ zugelassen wurde. Die Eintragungen beginnen im Oktober 2021.

TOP 10 Anfragen

TOP 10.1 Anfragen aus dem Gremium

TOP 10.1.1 Gutachten CIMA

GRin Frommhold-Buhl möchte das Gutachten möglichst früh vor der GR Sitzung, da es sehr umfangreich sein wird.
ALin Wiencke sagt dies zu.

TOP 10.1.2 Erweiterung Hortanlage Jahnweg

GR Häuser fragt an, wie es mit der Erweiterung der Hortanlage Jahnweg weitergeht, weil dazu auch keine Gelder mehr im Haushalt eingestellt wurden. Er möchte gerne eine Stellungnahme der Verwaltung.

BAL Schöfer gibt an, dass der ursprüngliche Auftrag eine Planung war, den Hort zu einer 4 gruppigen, integrativen Einrichtung zu erweitern. Bei der Untersuchung durch das beauftragte Architekturbüro kam heraus, dass für den Normalbetrieb bisher schon einige Räumlichkeiten gefehlt haben. Hierzu wurde dann ein Raumkonzept aufgestellt. Eine Planung mit zwei verschiedenen Varianten wurde dann vorgestellt und eine Variante zur weiteren Planung beschlossen. Die Kosten dafür waren im Nachgang ein Diskussionspunkt und daraufhin wurde das Projekt dann aus haushaltstechnischen Gründen (bedingt durch die Coronapandemie) erst mal zurückgestellt. Dies wäre ein Punkt der nochmal im GR besprochen werden müsste. Weiterhin weist er daraufhin, dass auf dem Parkplatz der Grundschule I immer noch eine Containeranlage steht, die mittlerweile auch vom Hort genutzt wird.

ALin Wiencke bestätigt, dass die Containeranlage vom Hort benutzt wird und dies vom Landratsamt so abgenommen wurde. Es wurde eine Erweiterung der Betriebserlaubnis auf 115 Plätze erteilt, von denen im Moment nur 108 Plätze genutzt werden können. Wenn die offene Stelle noch besetzt bzw. eingearbeitet ist, sollten die restlichen Plätze noch vergeben werden. Eine Dauerlösung wäre dies jedoch nicht.

GRin Frommhold-Buhl bittet um Überprüfung der damaligen Beschlusslage, da sie einen Bedarf zur Erweiterung des Horts als integrative Einrichtung sieht.

2. Bgm. Eschlwech sagt eine Überprüfung und anschließende Vorlage im GR zu.

BAL Schöfer ergänzt nochmal, dass die Beschlusslage zur Erweiterung einer 4gruppigen integrativen Einrichtung klar ist und dies im Rahmen der Haushaltsberatungen weiterverfolgt werden sollte.

TOP 10.1.3 Schulbuseinsatz

GR Rübenthal teilt mit, dass er von Eltern angesprochen wurde, dass es bei geänderten Schulzeiten, Probleme bei der Koordination des Buseinsatzes gibt.
An diesem Tag fährt der Schulbus nach der Zeugnisvergabe, jedoch nicht mehr nach der Mittagsbetreuung. Gibt es eine Möglichkeit, die Kinder hier auch noch heimzubringen?

ALin Wiencke antwortet, dass Kinder, die in die Mittagsbetreuung oder den Hort gehen, keinen Anspruch auf Beförderung haben, da sie nicht aus der Schule kommen. Aufgrund der unterschiedlichen Schlusszeiten wäre dies auch nicht möglich. Wenn es zu Busänderungen kommt, wird immer frühzeitig darüber informiert.

TOP 10.1.4 Baustelle Bahnhofstraße

GRin Auinger fragt nach, wie lange die Baustelle in der Bahnhofstraße noch ist?

BAL Schöfer antwortet, dass er sich erkundigen wird.

GL Sczudlek gibt an, dass die Baustelle zum Ende der Ferien beendet sein müsste.

TOP 10.2 Anfragen aus dem Publikum

TOP 10.2.1 Plakatierungsvorgabe Bundestagswahl

ALin Wiencke antwortet, dass die gleiche Plakatierungsordnung gilt. Es wird auch überprüft wo Plakate hängen. Sollte es zu Sichtbehinderungen im Kreuzungsbereich kommen, sollte man bitte eine email an die Gemeinde schreiben, damit die Angelegenheit überprüft werden kann.

TOP 10.2.2 Containeranlage

2. Bgm. Eschlwech antwortet, dass eine kurzfristige Containerlösung leider immer notwendig sein wird.

TOP 10.2.3 Müllablage Kleidercontainer

2. Bgm. Eschlwech antwortet, dass diese Container leider oft zweckentfremdet werden und Schilder auch nichts bringen werden. Die Leute sollten wissen was sie da rein schmeißen.

Neufahrn, 25.11.2021

Vorsitzender

Josef Eschlwech	Alexandra Machl
2. Bürgermeister	Protokollführung